

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

STRATEGISCHES GESCHÄFTSFELD 3 - INNOVATION

Version 13.10.2020

Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet, falls nicht in neutraler Form schreibbar.

## 1. ALLGEMEINES

CYP Association (nachfolgend «CYP») ist ein im Handelsregister eingetragener Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Kunden sowie Teilnehmenden erkennen mit Unterzeichnung des Vertrages über Dienstleistungen und Produkte von CYP die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der jeweils aktuellen Fassung; nachfolgend «AGB») an. Die vorliegenden AGB zusammen mit ergänzenden Regelungen, u.a. den Datenschutzrichtlinien (<https://cyp.ch/de/datenschutz>), enthalten die massgebenden Bestimmungen, die den Bezug der Dienstleistungen und Produkte von CYP regeln. Die Datenschutzrichtlinien von CYP (<https://cyp.ch/de/datenschutz>), welche integraler Bestandteil dieser AGB sind, geben Aufschluss über den Umgang mit Personendaten durch CYP.

## 2. SCHRIFTLICHKEIT UND GÜLTIGKEIT

Von den AGB abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Kunden/Teilnehmenden und CYP vereinbart sind.

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit CYP haben die AGB Gültigkeit, auch, wenn bei der Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen nicht erneut darauf hingewiesen wird.

CYP behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen werden dem Kunden/Teilnehmenden in geeigneter Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde/Teilnehmende das Vertragsverhältnis nicht vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich kündigt.

## 3. PREISÄNDERUNGEN

Die Standardpreise für ein bestimmtes Modul bleiben in der Regel während eines Ausbildungsjahres unverändert. Allfällige Anpassungen erfolgen auf Vorschlag der Geschäftsführung von CYP und gemäss Beschluss des Vereinsvorstands und werden allen Kunden schriftlich mitgeteilt. Eine Erhöhung des Preises für Standardmodule muss den Kunden vor Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Art. 6 der Statuten mitgeteilt werden.

## 4. HAFTUNG

Jegliche Haftung von CYP oder mit ihr verbundenen Personen (wie Mitarbeitende oder Organe) für etwaige Schäden jeglicher Art, die durch die Nutzung oder Nichtverfügbarkeit der Webseite oder den Bezug von Dienstleistungen verursacht werden, ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

CYP haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden und nicht für sonstige Schäden, welche für Teilnehmende infolge eines nicht durchgeführten Moduls entstehen. Die Versicherung allfälliger Unfallschäden anlässlich der von CYP durchgeführten Module ist ausschliesslich Sache der Kunden/Teilnehmenden; CYP übernimmt dafür keine Haftung.

Für allfällige Schäden oder Datenverluste, die dem Kunden/Teilnehmenden durch den Besuch der Webseiten von CYP, durch die Benutzung der Lernplattform CYPnet oder anderer zur Verfügung gestellten Plattformen oder durch von CYP zum Download angebotenen Applikationen an seinen Geräten oder an seinen Daten entstehen, ist die Haftung von CYP im Rahmen des gesetzlich zulässigen vollumfänglich ausgeschlossen. CYP kann auch keine Haftung übernehmen für die jederzeitige Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionsfähigkeit ihrer dem Kunden/Teilnehmenden elektronisch zur Verfügung gestellten Inhalte und Funktionen. Das gilt auch für die allfällige

Fehlleitung von E-Mails durch technisches oder menschliches Versagen. CYP übernimmt auch keine Haftung für Schäden oder Verluste von eigenen Geräten des Kunden/Teilnehmenden, welche durch Drittpersonen verursacht wurden (z.B. unerlaubte Entwendung/Diebstahl aus den Kursräumen oder Beschädigung durch andere Kursteilnehmende).

## 5. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN/TEILNEHMENDEN

Der Kunde/Teilnehmende hat das Recht, die vereinbarten und bezahlten Leistungen von CYP vertragsgemäss während der vereinbarten Frist persönlich zu nutzen bzw. in Anspruch zu nehmen.

Besteht die Leistung von CYP in der Nutzung einer von CYP zur Verfügung gestellten elektronischen Lernplattform, insbesondere CYPnet, so erhält der Kunde/Teilnehmende nach Eröffnung eines persönlichen Benutzerkontos einen passwortgeschützten Zugang zur Plattform und zu den betreffenden Lernmodulen. Der Kunde/Teilnehmende verpflichtet sich, Benutzernamen und Passwörter ausschliesslich für sich persönlich zu verwenden und Dritten weder mitzuteilen noch diesen sonst wie zugänglich zu machen. Die Nutzung ist ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

Nicht zulässig und untersagt sind insbesondere:

- Die direkte oder indirekte Nutzung und/oder Teilen davon durch Dritte (z.B. zugänglich machen von Inhalten im Internet, Übermittlung von Inhalten an Dritte in irgendeiner Form);
- Kopieren oder Exportieren von Inhalten oder Teilen davon zur kostenlosen oder kostenpflichtigen Weitergabe an Dritte sowie die Übermittlung und Nutzung solcher Inhalte an bzw. durch Dritte;
- Die Verwendung der Inhalte oder Teile davon zur gewerbsmässigen Nutzung;
- Die Verwendung von Inhalten oder Teilen davon in eigenen oder fremden Datenbanken oder Programmen.

Eine missbräuchliche Verwendung der Leistungen oder der Lernplattform/Applikationen von CYP oder die Bekanntgabe der persönlichen Zugangsdaten an Dritte können zivil- und strafrechtlich geahndet werden. CYP behält sich zudem bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen diese Bestimmung vor, den Kunden/Teilnehmenden vorübergehend oder definitiv vom Leistungsbezug oder dem Zugang zu ihren Plattformen auszuschliessen.

## 6. SCHUTZRECHTE

Sämtliche Titel, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Markenrechte, Designs, Datenbanken sowie andere Immaterialgüterrechte und Knowhow an den Leistungen, Produkten, Inhalten, Unterlagen, Websites, elektronischen Plattformen, Applikationen etc. von CYP gehören vollumfänglich und ausschliesslich CYP (oder Dritten, welchen CYP eine Nutzung lizenzweise eingeräumt hat) und dürfen vom Kunden/Teilnehmenden nur innerhalb des vertraglich vereinbarten Zwecks benutzt werden. «CYP (fig.)» ist zudem eine eingetragene geschützte Marke im Eigentum von CYP.

Der Kunde/Teilnehmende anerkennt diese Rechte ausdrücklich und enthält sich jedes Angriffs auf Bestand und Umfang dieser Rechte. Der Kunde/Teilnehmende anerkennt auch, dass die Produkte und Dienstleistungen von CYP Informationen, Ideen, Konzepte und Verfahren enthalten, welche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von CYP darstellen und er verpflichtet sich, diese vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht für eigene gewerbsmässige Zwecke zu verwenden.

## 7. GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

CYP verpflichtet sich und alle Hilfspersonen (Mitarbeitende sowie Beauftragte und deren Angestellte) zu absoluter Verschwiegenheit. Die Geheimhaltung bezieht sich auf sämtliche Informationen, Unterlagen, Daten, Fakten etc. (nachstehend gesamthaft «Informationen» genannt), die CYP in Zusammenarbeit mit angeschlossenen Instituten zur Kenntnis gelangt sind. CYP und seine Hilfspersonen unterstehen neben den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Bestimmung über den Schutz des Geschäftsgeheimnisses gemäss Art. 162 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sowie der Bestimmung über den Schutz des Bankgeheimnisses gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen.

Den Hilfspersonen von CYP ist es untersagt, jegliche Informationen von CYP oder von den angeschlossenen Instituten ohne deren ausdrückliche Einwilligung in ihren Besitz zu bringen, mitzunehmen oder Kopien, Auszüge anzufertigen, an Dritte weiterzuleiten oder diesen Einsicht zu gewähren, zu einem anderen als dem bestimmungsgemässen Zweck zu verwenden oder Dritten vom Inhalt solcher Unterlagen oder Informationen zu berichten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt über die Beendigung der Tätigkeit für CYP unbefristet und uneingeschränkt weiter bestehen.

CYP verpflichtet sich, alle Hilfspersonen über die vorliegende Geheimhaltungsverpflichtung und die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu instruieren und deren Einhaltung zu überwachen.

## 8. DATENSCHUTZ

Der Datenschutz hat bei CYP einen hohen Stellenwert. Personendaten werden absolut vertraulich behandelt. CYP verweist diesbezüglich auch auf die Datenschutzerklärung von CYP (<https://cyp.ch/de/datenschutz>).

CYP ist ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zum Kunden/Teilnehmenden erhobenen Daten auszuwerten, um Produkte und Dienstleistungen, an denen die Kunden/Teilnehmenden ebenfalls interessiert sein könnten, zu entwickeln und dem Kunden/Teilnehmenden gegebenenfalls anzubieten bzw. ihm Informationen darüber an seine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse zuzustellen; der Kunde/Teilnehmende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen. Massenversände an Mitarbeitende eines Kundenunternehmens werden nur durchgeführt, wenn diese vorgängig mit den zuständigen Kontaktpersonen abgesprochen wurden.

Der Kunde/Teilnehmende ermächtigt CYP, Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen. Eine Weitergabe von Daten erfolgt in jedem Fall nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch allfälligen weiteren Vertragspartnern überbinden.

## 9. SPEZIFISCHE REGELN FÜR UNTERSCHIEDLICHE ZIELGRUPPEN

Im Anhang 1 und 2 werden spezielle zielgruppenbezogene Regelungen aufgeführt. Sie sind integrierter Bestandteil dieser AGB.

## 10. RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Rechtsbeziehung des Kunden/Teilnehmenden mit CYP untersteht ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der vertraglichen Beziehung zwischen CYP und dem Kunden/Teilnehmenden ist Zürich.

**Version 10/2020**

## **ANHANG 1 – CYP INNOVATION ACADEMY**

### **11. ANMELDESCHLUSS UND KURSDURCHFÜHRUNG**

Die Module in der CYP Innovation Academy bestehen aus den drei verschiedenen Formaten E-Learning (auch Fernstudium genannt), Webinar und Präsenzveranstaltung.

#### **11.1 ANMELDUNG**

Die Anmeldung für ein Modul erfolgt über den dafür von CYP vorgesehenen Kanal, in der Regel über die Lernplattform CYPnet. Die entsprechende Bestätigung durch CYP erfolgt automatisch per E-Mail.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und sind nach deren Bestätigung durch CYP verbindlich. Die Teilnehmenden haben kein Anrecht auf einen bestimmten Veranstaltungstermin, ort- oder -form für ein Modul, sofern notwendig kann CYP die Veranstaltung auch virtuell (als Webinar) durchführen.

Um die Module unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legt CYP für jedes Modulformat eine minimale und eine maximale Teilnehmeranzahl fest. In der Regel liegt die minimale Teilnehmerzahl bei 6 und die maximale bei 12. Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird das Modul in der Regel nicht durchgeführt und CYP kann das Modul absagen. Bei einer Teilnehmerzahl unter 6 Personen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass das Modul unter Vorbehalt des Einverständnisses der Teilnehmenden trotzdem durchgeführt wird. Bei E-Learnings gibt es keine Teilnehmer-Beschränkung.

CYP behält sich vor, bei Ausfall des Kursleiters einzelne Kurstage/Module kurzfristig abzusagen. Bereits bezahlte Kurskosten werden rückvergütet.

#### **11.2 ABMELDUNG**

Die Teilnehmenden können sich via CYPnet selbständig abmelden. Erfolgt eine Abmeldung 30 Kalendertage vor der Durchführung des Moduls ist diese kostenlos. Alle anderen Fristen sind wie folgt geregelt:

Abmeldungen innerhalb von 29 Arbeitstagen vor der Moduldurchführung: 100% des voraussichtlichen Gesamtbetrages

Bei Krankheit, kurzfristiger unvorhergesehener Verhinderung oder nur teilweiser Kursteilnahme sind die Teilnehmenden selbst für die Ab- und Neuanmeldung im CYPnet verantwortlich, falls weitere Kurse zur Verfügung stehen. Eine Erstattung von Kursgebühren ist nicht geschuldet.

Eine Abmeldung von E-Learnings ist nicht möglich, da alle Dokumente nach erfolgter Modulanmeldung freigeschaltet sind.

#### **11.3 RECHNUNGSSTELLUNG**

Die Rechnungsstellung durch CYP erfolgt nach der Anmeldung im CYPnet an die Adresse, die der Teilnehmende CYP kommuniziert bzw. im CYPnet hinterlegt hat. Im Modulpreis ist die Benutzung des Unterrichtsmaterials inbegriffen. Allfällige Übernachtungsspesen sind nicht im Preis enthalten. Die Zahlungsfrist für die Teilnehmenden der CYP Innovation Academy beträgt 30 Tage vor bzw. nach Durchführung (gemäss Angaben im CYPnet).

#### **11.4 VORAUSSETZUNGEN**

In der Modulausschreibung sind die notwendigen Voraussetzungen beschrieben, welche die Teilnehmenden erfüllen müssen, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

#### **11.5 VIDEO- UND AUDIOAUFNAHMEN**

Ohne ausdrückliches Einverständnis seitens CYP und/oder der Teilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten keine Video- und/oder Audioaufnahmen gemacht werden.

#### **11.6 MEHRTÄGIGE MODULE**

Besteht ein Modul/Lehrgang aus mehreren Kursen, können diese nur als Gesamtpaket gebucht werden.

#### **11.7 ÄNDERUNGEN**

Änderungen der Module, der Termine für die Kurse sowie Preisanpassungen bleiben CYP vorbehalten.

#### **11.8 KURSBESTÄTIGUNGEN, ZERTIFIKATE, DIPLOME**

Kursbestätigungen, Zertifikate oder Diplome werden den Teilnehmenden in elektronischer sowie in physischer Form zugestellt.

## **ANHANG 2 – CYP INNOVATION LAB (RAUMMIETE UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN)**

### **12. GELTUNGSBEREICH**

Die AGB gelten auch für Verträge bezüglich Miete des CYP Innovation Labs und dessen Sitzungszimmer sowie für andere Dienstleistungen des CYP Innovation Labs und der CYP Innovation Academy. Sie treten mit der Offertbestätigung in Kraft.

#### **12.1 LEISTUNGEN MIETE UND SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN CYP INNOVATION LAB**

Bei einer Offertbestätigung sind die darin aufgeführten Leistungen und Preise gemäss Offerte oder Rahmenvertrag für beide Vertragsparteien verbindlich.

#### **12.2 RECHNUNGSSTELLUNG MIETE UND SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN CYP INNOVATION LAB**

Die Rechnungsstellung durch CYP erfolgt nach erbrachter Leistung an die Adresse, die der Auftraggeber CYP kommuniziert hat. Diese ist innerhalb von 30 Kalendertagen zu begleichen.

#### **12.3 NUTZUNGSZEITEN CYP INNOVATION LAB**

Die Räume stehen für die gebuchte Zeit, im Zeitraum von Montag – Freitag von 08:00-18:00 Uhr, zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten kann nur nach vorgängiger Absprache eine Veranstaltung durchgeführt werden. Die vereinbarten Zeiten sind verbindlich und verstehen sich inklusive der Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit. Eine Verlängerung oder Verschiebung ist nur nach Absprache möglich und wird gegebenenfalls zusätzlich verrechnet. Die Räume sind am Ende der gemieteten Zeit wieder in deren ursprünglichem Zustand oder wie vereinbart abzugeben.

#### **12.4 ZUGANG CYP INNOVATION LAB**

Die Schlüsselübergabe erfolgt im Welcome Center im 1. Stock. Das Welcome Center ist von 07:30-16:30 Uhr besetzt. Der Schlüssel ist nach Ende der Veranstaltung per Post an CYP zurückzusenden.

#### **12.5 VERPFLEGUNG CYP INNOVATION LAB**

In der Raummiete sind Kaffee, Tee und Trinkwasser inbegriffen. Für alle anderen Getränke, Snacks und Catering wird eine Pauschale pro Person verrechnet. Diese ist in der Offerte aufgeführt.

#### **12.6 RAUMNUTZUNG, SCHÄDEN UND HAFTUNG**

Der Mieter haftet für alle Schäden an Einrichtungen, Mobiliar und technischen Geräten durch ihn oder durch Dritte (Hilfspersonen, Gäste, Caterer etc. sofern vom Mieter selbst gebucht). Für Schäden und Verlust an Sachen, Kleidern, Material etc. des Mieters oder der Teilnehmenden übernimmt CYP keine Haftung. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände ist Sache des Mieters. Sachschäden am Mietobjekt oder an dessen Mobiliar und Inventar sind CYP umgehend zur Kenntnis zu bringen und müssen vollumfänglich ersetzt werden. Im Falle des Verlustes von ausgehändigten Schlüsseln (inklusive Verlust durch die Post anlässlich der Retournierung des Schlüssels nach dem Ende der Veranstaltung) haftet der Mieter für sämtliche CYP dadurch entstehenden Kosten (Schlüsselersatz, Austausch der Schliessanlage etc.). Alle mitgebrachten Gegenstände sind vom Mieter nach Ende des Events zu entfernen. Es ist nicht gestattet, in den Räumen zu rauchen.



## **12.7 PARKPLÄTZE**

Parkplätze stehen keine zur Verfügung. Es hat jedoch zentral gelegene, öffentliche Parkmöglichkeiten. Zudem befindet sich das CYP Innovation Lab in der Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln.

## **12.8 ANLIEFERUNG UNTERRICHTSMATERIAL**

Gedrucktes Unterrichtsmaterial kann bis zu einer Woche vor Beginn der Veranstaltung an die entsprechende Adresse angeliefert werden. Das Material wird durch CYP aufbewahrt und kann ab 08:00 Uhr am Veranstaltungstag im Welcome Center im 1. Stock abgeholt werden.

## **12.9 VERTRAULICHKEIT**

Informationen der Gäste im CYP Innovation Lab sind vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständnis oder soweit nicht zwingend nach gesetzlichen Vorschriften verlangt, an Dritte weiterzugeben. Die Vertraulichkeit gilt auf unbegrenzte Dauer.

## **12.10 GÜLTIGKEIT DES ANGEBOTS**

Die angebotenen Räume und Dienstleistungen werden provisorisch bis zum Gültigkeitsdatum in der Offerte reserviert.

## **12.11 ANNULLATIONSBEDINGUNGEN**

Mit der Offertbestätigung wird die Reservation für die Miete sowie für sämtliche Dienstleistungen im CYP Innovation Lab rechtskräftig. Annullationen sind nach Rücksprache möglich und müssen uns schriftlich mitgeteilt werden. Es gelten folgende Zahlungsverpflichtungen je nach Zeitpunkt der Annullation:

29 – 15 Kalendertage vor Kursbeginn: 50% des von uns bestätigten Buchungspreises,

14 – 8 Kalendertage vor Kursbeginn: 75 % des von uns bestätigten Buchungspreises,

7 – 0 Kalendertage vor Kursbeginn: 100 % des von uns bestätigten Buchungspreises.